

## **Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis**

Für den           Duschsystem mit Thermostat-Wannenfüll- und Brausearmatur  
Gegenstand:   Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 26.114.002

**Varianten:**   Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind auch die in der Anlage 1 aufgeführten Varianten.

wird hiermit aufgrund § 22 der Neufassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) - letzte Änderung vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) vom 17.07.2022, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.\*)

Antragsteller:                   Grohe AG  
                                          Industriepark Edelburg  
                                          D-58675 Hemer  
                                          Germany

Geltungsdauer bis:             30. April 2028

Prüfzeugnis-Nummer:         **PA-IX 38466/IIOBO**

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht Nr. DE22L6N1 004 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.

\*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.

**TÜV Rheinland LGA Products GmbH**  
Tillystraße 2 • 90431 Nürnberg  
Tel +49 (911) 655-5225 • Fax +49 (911) 655-5226  
E-Mail: [service@de.tuv.com](mailto:service@de.tuv.com) • [www.tuv.com/hardlines](http://www.tuv.com/hardlines)

**Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 26013**  
Geschäftsführer:  
Jörg Mähler (Sprecher) • Dr. Jörg Schlösser  
UST-ID Nr.: DE811835490

**I Allgemeine Bestimmungen**

- 1** Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen \*).
- 2** Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3** Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4** Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 5** Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6** Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager oder auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- 7** Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8** Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

---

\*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

## II Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1** Duschsystem mit Thermostat-Wannenfüll- und Brausearmatur  
Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 26.114.002  
THM-Wannenfüll- und Brausearmatur, Art.-Nr. 412.215.045  
S-Anschlüsse G1/2 x G3/4 mit Schalldämpfern, Nr. 12.984  
Wannenauslauf mit Originalstrahlregler Cachê M24x1 -D-, Art.-Nr. 64.613  
Umsteller Kopfbrause/Handbrause  
Brauseanschlussgewinde G1/2 (Rückflussverhinderer im Brauseabgang)  
Verrohrung mit Ausladung für Kopfbrause  
Kunststoffspritzgehäuse Kopfbrause rund 260 mm und Handbrause  
beigelegte Handbrause, Art.-Nr. 27.221.140 (P-IX 16925/IA)  
Original-Kopfbrause (3 Strahlbilder: Mittel-, Innen- und Mittel-, Innen-, Mittel- und Außenring)  
Serie EPH 260, Durchflussbegrenzer 19,25 l/min, Nr. 26.455.040

**Varianten:** Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind auch die in der Anlage 1 aufgeführten Varianten.

- 1.2** Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

### 1.3 Verwendungsaufgaben

- 1.3.1** Die Armaturen müssen am Wannenabgang mit dem Originalstrahlregler (Art.-Nr. 64.613) der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse D (maximaler Durchfluss 0,63 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ausgerüstet sein. Der Strahlregler muss ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis haben und entsprechend gekennzeichnet sein. Der Strahlregler darf nur durch den Originalstrahlregler (Art.-Nr. 64.613) ersetzt werden.
- 1.3.2** Handbrause: Die Armatur muss mit einer Handbrause der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B (maximaler Durchfluss 0,42 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ausgerüstet sein. Die Brause muss ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis haben und entsprechend gekennzeichnet sein. Brausen dürfen nur durch Brausen der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B ersetzt werden.
- 1.3.3** Kopfbrause: Die Armaturen mit der Art.-Nr. 26.706.001, 26.707.001 müssen mit der Originalkopfbrause (Art.-Nr. 26.457.040) ausgerüstet sein, die Armatur mit der Art.-Nr. 26.711.001 muss mit der Originalkopfbrause (Art.-Nr. 26.561.040) ausgerüstet sein, die Armaturen mit der Art.-Nr. 26.724.000 muss mit der Originalkopfbrause (Art.-Nr. 26.562.040) ausgerüstet sein. Kopfbrausen dürfen nur durch Originalkopfbrausen ersetzt werden.

- 1.3.4** Für S-Anschlüsse, die Schalldämpfer enthalten, muss die Artikelnummer so angegeben sein, dass sie eindeutig zuzuordnen ist.  
Die Armaturen dürfen nur mit S-Anschlüssen mit Schalldämpfern Art.-Nr. 12.984 montiert werden. Diese Verwendungsaufgabe muss in der Einbauanleitung festgelegt sein.

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Anforderungen an die Eigenschaften**

- 2.1.1** Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe Januar 2018, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe **II** , Durchflussklasse **OBO** eingestuft.
- 2.1.2** Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsaufgaben.

### **2.2 Kennzeichnung**

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe Januar 2018, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 38466/IIOBO** zu verwenden.

### **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **2.3.1 Übereinstimmungserklärung**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 24 der BauO NRW erfolgen.

#### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

### **2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der

Duschsystem mit Thermostat-Wannenfüll- und Brausearmatur  
Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 26.114.002

die Prüfungen nach DIN EN 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und  
Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden.

Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. DE22L6N1 004 der TRLP.

### **2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes  
ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszei-  
chen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 28.04.2023

TÜV Rheinland LGA Products GmbH  
SAT-Labor AkustikDipl.-Ing.(FH) Renner  
Stellv. Prüfstellenleiter**Muster des Übereinstimmungszeichens:**

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.



## ANLAGE 1

### Varianten

Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 27.475.002  
THM-Wannenfüll- und Brausearmatur, Nr. 412.215.045  
beigelegte Handbrause, Art.-Nr. 27.221.140 (P-IX 16925/IZ)  
Original-Kopfbrause, Serie EPH 260 3j, Durchflussbegrenzer 9,5 l/min, Nr. 26.457.040

Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 26.708.001  
THM-Wannenfüll- und Brausearmatur, Nr. 414.292.045  
beigelegte Handbrause, Art.-Nr. 27.239.140 (P-IX 16927/IZ)  
Original-Kopfbrause, Serie EPH 260 3j, Durchflussbegrenzer 9,5 l/min, Nr. 26.457.040

Serie Euphoria 260, Art.-Nr. 26.709.001  
THM-Wannenfüll- und Brausearmatur, Nr. 414.292.045  
beigelegte Handbrause, Art.-Nr. 415.085.040 (P-IX 16927/IZ)  
Original-Kopfbrause, Serie EPH 260 3j, Durchflussbegrenzer 9,5 l/min, Nr. 26.457.040